

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Aufhebung
des Gesetzes über den Landesbeirat
für Jugend- und Familienpolitik sowie
zur Wahrung der Interessen der älteren
Generation

Das Gesetz über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik
sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation,
LGB1. 0004, wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt mit der Aufhebung des Art. 25 Abs. 1 Z. 4
und Abs. 2 der NÖ Landesverfassung 1979, LGB1. 0001-5, in Kraft.